

Abteilung: Baurechtsabteilung
Zahl: BauR1-153/9-52478-2021
Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden
Bearbeiter: Fabian Zwicklhuber
T: +43 7612 794 237
F: +43 7612 794 258
fabian.zwicklhuber@gmunden.ooe.gv.at

Gmunden, 28.04.2021

KUNDMACHUNG

Über Antrag um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung findet gemäß den gesetzl. Bestimmungen der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 1994/66 idgF., folgende Verhandlung, die mit einem Augenschein an Ort und Stelle verbunden ist, statt:

Montag, 17.05.2021

09:00 Uhr: Baubewilligung für das Vorhaben
Hauser Swen, Fraunsdorfer Straße 51, 4812 Ohlsdorf

Erweiterung beim best. Geschäftsgebäude
Scharnsteinerstraße 11, Parz. Nr. 232, EZ 68, KG Schlagen

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Stadtamt (Bauamt) auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. **Bitte beachten Sie die aktuellen (Schutz-)Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus (COVID-19). Diese finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden <https://www.gmunden.at/corona/>. Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion zu tragen;** dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF. zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Bürgermeister:
i.A.

Günter Laska



Angeschlagen am: 28.04.2021

Abgenommen am:

